



OTTO-HAHN-REALSCHULE PLUS · Talweg 7 · 54634 Bitburg

Talweg 7
54634 Bitburg

Telefon: 06561 95 24-0
Telefax: 06561 95 24-24
www.rsplus-bitburg.de
schulleitung@rsplus-bitburg.de

Bitburg, 30.08.2021

Ein herzliches Willkommen im Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir begrüßen Sie und euch sehr herzlich im Schuljahr 2021/2022.

Begrüßen möchten wir auch die Schüler, die neu zu uns an die Schule kommen. Wir wünschen euch einen guten Start und dass ihr euch schnell wohlfühlt.

Das vergangene Schuljahr war für alle Beteiligten sehr herausfordernd. Sowohl die Corona-Pandemie als auch die Hochwasser-Katastrophe zum Schuljahresende haben Spuren hinterlassen. Viele Familien waren und sind nach wie vor davon betroffen. Das bedauern wir sehr. Wir hoffen dennoch, dass es Ihnen und Ihren Familien gut geht und dass Sie optimistisch nach vorne blicken können!

Für die Schülerinnen und Schüler endete das Schuljahr recht abrupt am Mittwoch, 15.07.2021. Für Viele hätte am Donnerstag, 16.07.2021 ein lang ersehnter Aktionstag stattfinden sollen und am letzten Schultag Zeit mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer in Verbindung mit der Zeugnisübergabe in der vierten Stunde. Aufgrund der katastrophalen Hochwassersituation kam es leider anders.

Wir hoffen sehr, dass das neue Schuljahr wieder Lichtblicke und ein gemeinschaftliches Miteinander in Form von Wandertagen, Veranstaltungen und Klassenfahrten enthalten kann – so wie wir es in der Schule kennen.



Um die kommenden Monate mit der weiterhin anhaltenden Pandemiesituation gut meistern zu können, bitten wir um die Beachtung folgender Vorgaben:

- Wir benötigen ausnahmslos von allen Eltern/Erziehungsberechtigten eine aktuelle E-Mail-Adresse.
- Zudem müssen Sie telefonisch erreichbar sein.
- Sollten sich Ihre Kontaktdaten ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit.
- Der Besuch in der Schule ist nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich. Betreten Sie bitte nicht eigenständig die Schulgebäude. Dies gilt für Haus 1 und Haus 2.
- Wenn Sie einen Gesprächstermin in der Schule haben, müssen Sie Ihre Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit, Teilnehmernamen hinterlegen, damit im Notfall Infektionsketten schnell nachvollzogen werden können.
- Weiterhin gilt das Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske. Die Durchführung der Selbsttests ist zu Beginn des neuen Schuljahres, wie bekannt, vorgesehen. Dazu gab die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion am 5. Juli 2021 Folgendes bekannt:

- *„Wie Sie wissen, ist die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler und das Personal seit dem 1. Juli in § 12 der rheinland-pfälzischen Corona-Bekämpfungsverordnung geregelt. Danach ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, die zweimal in der Woche in der Schule mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Corona SARS-CoV-2 getestet werden oder die zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt. Mit Blick vor allem auf die mögliche Verbreitung von weiteren SARS-CoV-2-Virusvarianten (VOC) durch Reiserückkehrende wird diese Regelung auch in den ersten beiden Unterrichtswochen nach den Sommerferien vom 30. August bis 10. September 2021 fortgeführt.“*

- Zudem sieht die 10. Aktualisierung des Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 19.08.2021 wie folgt aus:
 - Maskenpflicht
„Um einen sicheren Start in das Schuljahr zu ermöglichen, sind alle Personen inzidenzunabhängig verpflichtet, im Schulgebäude Maske zu tragen. Dies gilt auch im Unterricht am Platz. Im Freien kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Diese Regelung gilt zunächst in den beiden ersten Unterrichtswochen vom 30. August bis zum 10. September 2021. Anschließend erfolgt gegebenenfalls eine Anpassung der Regelung unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens.“

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung!



Personelle Veränderung

Herr Michael May wird an die Kaiser-Lothar-Realschule plus in Prüm abgeordnet.

Freiwilliges Soziales Jahr

Zum neuen Schuljahr können wir drei FSJler an unserer Schule begrüßen:

Lucas Conrad, Konstantin Hofmann und Viktor Rothenberger

Wir wünschen ihnen einen guten Start!

Hendrik Zils bleibt uns noch bis Ende September erhalten.

Termine zur beruflichen Orientierung

Klasse 9BR	Zweiwöchiges Schulpraktikum	06.12.2021 – 17.12.2021
Klasse 9RS	Zweiwöchiges Schulpraktikum	28.03.2021 – 08.04.2022
Klasse 8BR	Einwöchiges Schulpraktikum	25.04.2021 – 29.04.2022

Besuch des Bebiz' – Nachholtermine der Klassen 9c, 9d und 9e

1. Zeitfenster: 06.09.2021 – 17.09.2021
2. Zeitfenster: 02.11.2021 – 12.11.2021

In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen versuchen wir, weitere Veranstaltungen im Rahmen der beruflichen Orientierung zu realisieren.

Für einzelne Schülerinnen und Schüler der Berufsreifeklassen 8 steht uns das Projekt „Übergangskoach“ zur Verfügung. Dieses wird von Frau Claudia Schmitt, Bebiz Bitburg, durchgeführt.

Zusätzlich unterstützt uns Frau Monzel von der Agentur für Arbeit. Sie ist weiterhin unsere Ansprechpartnerin. Wenn Sie Ihr Kind zu einem Gesprächstermin begleiten möchten, können Sie dies gerne nach vorheriger telefonischer Absprache mit Frau Monzel tun.

Unser Miteinander

Da wir eine große Schulgemeinschaft mit vielen Schülerinnen und Schülern sind, bitten wir folgende Vereinbarungen noch einmal im Besonderen zu beachten:

1. Aus versicherungsrechtlichen Gründen halten die Schüler bitte die angewiesenen direkten Wege zwischen den Schulgebäuden, Sport- und anderen Unterrichtsstätten sowie zwischen dem Busbahnhof und der Schule ein. Der Friedhof darf nicht überquert werden! Auch ist er kein Aufenthaltsort vor oder nach dem Unterricht! Das Rauchen auf dem Friedhof ist dringend zu unterlassen!



2. Jede/r ist mitverantwortlich für einen pfleglichen Umgang mit sämtlichen Einrichtungen und Gegenständen der Schule. Dazu zählen auch die Außenanlagen (z. B.: Grünes Klassenzimmer).

3. Während der großen Pausen befinden sich viele Schülerinnen und Schüler auf den Schulhöfen. Hier trägt jedes Mitglied der Schulgemeinschaft die Verantwortung dafür, dass es friedlich und sozial zugeht.

4. Uns liegt ein freundlicher und respektvoller Umgang besonders am Herzen. Wir legen Wert darauf, dass wir einander grüßen und höflich miteinander umgehen.

Handy

Während des Unterrichts und auf dem Schulgelände darf das Handy nicht benutzt werden. Telefonate zwischen Schülern und Eltern müssen im Sekretariat geführt werden. Wir bitten Sie als Eltern dies zu beachten!

Des Weiteren bitten wir darum, von klasseninternen WhatsApp-Gruppen abzusehen, da sie in der Regel nicht den Zweck der Hausaufgabenübermittlung erfüllen.

Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass während des Unterrichts, den Pausen und auf dem Schulgelände keine Fotos / Videos / Sprachnachrichten von Schülern / Lehrern und in der Schule arbeitenden Personen gemacht werden dürfen.

In unserer Hausordnung heißt es dazu:

§ 19 „Es ist strikt untersagt, während des Unterrichts Handys, Smartphones, Smartwatches oder Tablets ohne Erlaubnis der Lehrperson auf Betriebsbereitschaft zu stellen und zu nutzen. Mitschnitte aus dem Unterricht (Ton und/oder Bild) können rechtlich und mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Bei Zuwiderhandlung ist das Kommunikationsgerät auszuschalten und der jeweiligen Lehrperson auszuhändigen. Ab 13.15 Uhr kann es von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.“

§ 20 „MP 3- bzw. MP 4-Player, Minidisc-Geräte sowie Discmen dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.“

iPad

Vor Beginn der Sommerferien hatten wir Sie in einem gesonderten Schreiben über die Nutzung der iPads im neuen Schuljahr informiert. Der Elternbrief ist weiterhin auf unserer Schul-Homepage verfügbar, sodass wir an dieser Stelle auf die Informationen verzichten.

Nutzung der Untis Mobile App

In den nächsten Wochen richten wir schrittweise für die Klassen 7 - 10 einen Zugang in WebUntis und der UntisMobile App ein. Mit der App haben alle Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte auf ihrem Handy oder auch im Browser (am PC oder Mac) Zugriff auf den aktuellen Stunden- und Vertretungsplan. Benutzername und Passwort werden von den Klassenleitungen mitgeteilt.



Kleiderordnung

Wir bitten im Rahmen der Kleiderordnung darum, dass die Schüler in angemessener Kleidung zur Schule kommen – eine Jogginghose gehört, sofern kein Sportunterricht an dem Tag stattfindet, nicht dazu! Auch muss der Oberkörper verdeckt sein. Kurze Hosen sollten das Bein bis zum Knie bekleiden. Wir wollen die Jugendlichen in der Schule unter anderem auf die Anforderungen der Berufswelt vorbereiten. Dazu gehört eine angemessene und seriöse Kleiderwahl. Achten Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte bitte mit darauf! Herzlichen Dank!

Sprechstunden der Kolleginnen und Kollegen

Mit dem neuen Schuljahr tritt ein neuer Stundenplan in Kraft. Die neuen Sprechstundenzeiten der Kolleginnen und Kollegen können Sie, zu Beginn des Schuljahres wie gewohnt, unserer Schulhomepage entnehmen (www.rsplus-bitburg.de).

Bitte melden Sie sich im Vorfeld über das Hausaufgabenbuch Ihres Kindes oder telefonisch im Sekretariat der Schule an.

Gerne können Sie auch eine persönliche Nachricht an die dienstliche Mailadresse der Lehrperson senden (Mailadressen siehe Homepage).

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir keine SMS- oder WhatsApp-Nachrichten beantworten dürfen.

Stichtag „Nachteilsausgleich“

Eltern und Erziehungsberechtigte, die für ihr Kind den Nachteilsausgleich, zum Beispiel im Rahmen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche, wieder beantragen möchten, reichen bitte bei der Klassenleitung einen **formlosen Antrag bis spätestens Freitag, 10.09.2021** ein.

Wir bitten darum, dass bis zu dem Stichtag der Antrag eingereicht wird, damit wir mit den weiteren Planungen dazu fortfahren können. Den festgelegten Nachteilsausgleich erhalten Sie, wie üblich, von der Klassenleitung zugeschickt.

Fehlzeiten / Schulversäumnisse / Beurlaubung

Wir möchten Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Sie Ihr Kind im Krankheitsfall krankmelden müssen. Dies können Sie telefonisch im Sekretariat der Schule tun. Spätestens am dritten Tag der Erkrankung muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen, aus der der Zeitraum und der Grund des Fehlens hervorgehen.

„Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden“, gemäß § 37 der Schulordnung für das Land Rheinland-Pfalz.

Nach § 38 der Schulordnung *„sollen Beurlaubungen vor oder nach den Ferien nicht ausgesprochen werden.“* Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten erscheinen sowohl auf dem Halbjahres- als auch auf dem Jahreszeugnis. Diese müssen unter Umständen einem Arbeitgeber im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vorgelegt werden. Schüler mit vielen Fehltagen – im Besonderen unentschuldigten – hinterlassen damit keinen guten Eindruck. Achten Sie somit im Sinne Ihres Kindes darauf, dass keine unentschuldigten Fehlzeiten auf dem Zeugnis vermerkt werden müssen.



Unentschuldigte Fehltage und auch das Versäumen des Unterrichts (zum Beispiel, wenn ein Schüler immer wieder zu spät zum Unterricht erscheint) können zum Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahren führen.

Das pünktliche Erscheinen in der Schule (zu Schulbeginn und zu den jeweiligen Unterrichtsstunden) sollte jedem Schüler und Ihnen als Eltern wichtig sein!

Schulhomepage

Aktuelles, Termine, Bücherlisten, Sprechstunden, Ansprechpartner und Vieles mehr können Sie gerne unserer Schulhomepage entnehmen. Dort finden Sie auch immer wieder Fotos und Texte zu Veranstaltungen, die zum Lesen und Schmökern einladen. Viel Spaß dabei!

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist als Teil der Jugendhilfe dauerhaft im Schulalltag verankert (SGB VIII (§§ 2, 8, 11 und 13)). Diese Form der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen hat zum Ziel, eine positive Gestaltung des Schullebens für alle Beteiligten zu unterstützen. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal können direkt mit der Schulsozialarbeit Kontakt aufnehmen:

schulsozialarbeit.drueen@rsplus-bitburg.de

Telefon: 06561/95 24–22 (bei Nachrichten auf dem AB erfolgt ein Rückruf)

Das Büro befindet sich im Otto-Hahn-Gebäude (Haus 1) in der zweiten Etage, Raum 204.

Kostenbeitrag

In diesem Schuljahr sammeln die Klassenleitungen einen Kostenbeitrag von 8 Euro ein. Dieser Beitrag wird für das schuleigene Hausaufgabenbuch, Klassenarbeitshefte, Materialien etc. verwendet.

Der Förderkreis der Otto

„Wir für euch, Ihr für uns“, ist das Motto des Fördervereins der Otto-Hahn-Realschule plus. Damit das Motto umgesetzt werden kann, ist der Förderverein auf Unterstützung angewiesen. Mit einer Spende können Klassenfahrten, Exkursionen, Autorenlesungen und Vieles mehr finanziert werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem Förderverein beitreten würden. Anmeldeformulare liegen im Sekretariat der Schule bereit.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Mitgliedern des Förderkreises und im Besonderen beim Vorsitzenden Herrn Rodermann, der sich seit Jahren für die Schule einsetzt!

**Und nun wünschen wir Ihnen und besonders Ihrem Kind einen guten Start
und viel Freude und Erfolg!**

T. Wendland

M. Reh

V. Schleder

A. Blitsch

A. Turmann

Bitte folgenden Abschnitt der Klassenleitung abgeben:



Ich habe den **Elternbrief Schuljahr 2021/2022**, meines Kindes
....., Klasse zur Kenntnis genommen.

Ich bin mit den im Elternbrief aufgeführten Vereinbarungen und Schulregeln einverstanden.

.....
Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

